

Merkblatt zum Aufnahmeantrag



Der Aufnahmeantrag beinhaltet die **Ehrenerklärung**. Dort bestätigen Sie, dass Sie alle Mindestvoraussetzungen zur Aufnahme in den BVUH erfüllen. Mit Eingang dieses Antrages bei uns sind Sie unbestätigtes Mitglied.

Was heißt das ?

Sie sind nur noch nicht berechtigt, das Gütesiegel zu führen und unser Logo werblich mit zu verwenden. Ansonsten haben Sie alle Rechte und Pflichten, die sich aus der Mitgliedschaft ergeben.

Die **Aufnahmegebühr** in Höhe von € 1.500,- (einschl. Prüfungsgebühr) und die **Mitgliedsbeiträge** ab diesem Monat bis zum Ende des Quartals in Höhe von € 100,- pro Monat sind damit fällig.

Auch wenn wir Ihnen glauben, dass Sie alle Kriterien erfüllen – ein paar Nachweise benötigen wir noch. Dies sind Referenzen, polizeiliches Führungszeugnis, Gewerbebestätigung und Bonitätsnachweis.

Unter **Referenzen** verstehen wir Name und Telefon-Nummern von Personen bei Versicherungen, Sachverständigen oder Rechtsanwälten, die wir anrufen können und die uns bestätigen sollen, dass sie bisher problemlos mit Ihnen zusammen gearbeitet haben. Auch bei der Börse, bei der Sie Gebote abgeben, werden wir uns nach Ihnen erkundigen.

Das **polizeiliche Führungszeugnis** können Sie auf dem Ordnungsamt Ihrer Wohnsitzgemeinde beantragen. Bei juristischen Personen (GmbH) benötigen wir eines für jeden Geschäftsführer, bei Einzelhandelsgeschäften und GbRs nur von Ihnen persönlich. Es darf nicht älter als 3 Monate sein. Wenn in dem Führungszeugnis eine Verurteilung wegen eines Verbrechens oder eines Eigentumsdeliktes (Betrug, Diebstahl, Hehlerei) enthalten ist, können Sie kein Mitglied werden !

Die **Gewerbebestätigung** ist bei juristischen Personen ein aktueller unbeglaubigter Auszug aus dem Handelsregister, ansonsten die Gewerbebeanmeldung in Kopie.

Als **Bonitätsnachweis** reichen Sie uns für eine juristische Person bitte eine Erklärung der Hausbank ein, wonach gegen eine Zusammenarbeit keine Bedenken bestehen, Ihre Firma also kreditwürdig ist. Als Einzelhandelskaufmann bzw. GbR beantragen Sie bitte für sich persönlich bei der Schufa eine Selbstauskunft (im Internet unter www.schufa.de abrufbar).

Demnächst wird sich auch ein Beauftragter unseres Vorstandes mit Ihnen in Verbindung setzen, um ein Gespräch mit Ihnen zu führen (persönlich oder telefonisch) und sich so einen Eindruck von Ihnen zu verschaffen.

Wenn alle Unterlagen vorliegen und das Gespräch geführt ist, wird der Vorstand entscheiden, ob sie bestätigtes Mitglied werden. Diese Entscheidung werden wir Ihnen dann gesondert mitteilen. Sie haben dann des Status des Anwärters auf die Vollmitgliedschaft, die Sie nach 2 Jahren Probezeit ab Antragstellung automatisch erlangen.

Wenn wir Ihren **Aufnahmeantrag zurückweisen**, erhalten Sie die Aufnahmegebühr und die Beiträge für die restlichen vollen Monate bis zum Quartalsende wieder zurück. Die Prüfungsgebühr in Höhe von € 1.000,- und die Mitgliedsbeiträge für die Dauer der Prüfung Ihres Antrages sind verfallen.